

JUSTICE AT LAST

Improve access
to compensation



REF: Justice at Last – Zugang zu Entschädigung für Opfer von Straftaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können dazu beitragen, den Zugang zum Rechtsschutz für Opfer von Straftaten zu verbessern, und Ihre nationalen Regierungen auffordern, den Zugang zu Entschädigungen in der Praxis sicherzustellen und zu verbessern.

Entschädigung und Schadenersatz für unbezahlte Löhne sind entscheidende Aspekte der Rechtsprechung für Opfer von Verbrechen. Für Betroffene von Menschenhandel und anderen Formen der Arbeitsausbeutung oder Gewalt am Arbeitsplatz dient die Entschädigung als ein Instrument der *Restorative Justice* und der Prävention von zukünftiger Ausbeutung. Entschädigung ist auch eine Anerkennung der Verletzung ihrer Rechte, des erlittenen Schadens und der ihnen geschuldeten Löhne.

In den letzten Jahren wurden zunehmend Entschädigungen und Wiedergutmachung für entgangene Löhne in Europa thematisiert. Die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel sind im EU- und Völkerrecht verankert.¹

Trotz des bestehenden Gesetzesrahmens bleibt die Forderung und Geltendmachung von Entschädigungen schwierig und in der Praxis oft sogar unmöglich. Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass nur sehr wenige Betroffene über die Mittel verfügen, eine Entschädigung zu

¹ Die Frage der Entschädigung und der entgangenen Löhne für Opfer von Straftaten hat in den letzten Jahren in Europa an Bedeutung und Anerkennung gewonnen. Das Recht der Betroffenen von Menschenhandel, Entschädigung zu fordern und zu erhalten, ist in verschiedenen internationalen und europäischen Instrumenten verankert, einschließlich des Protokolls der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels, des Protokolls der ILO zum Übereinkommen zu Zwangsarbeit, des OSZE-Aktionsplans, der Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, der EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie der EU-Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten von 2004. In den europäischen Rechtsvorschriften wird das Recht der Betroffenen auf einen wirksamen Rechtsbeistand, einschließlich der Entschädigung als Form der Wiedergutmachung gewährt und die Staaten sind verpflichtet, den Opfern von Straftaten eine Entschädigung zu gewähren. Nach dem Recht des Europarates muss ein Rechtsmittel, um wirksam zu sein, bestimmte Kriterien erfüllen. Es muss zugänglich und in ausreichendem Maße in der Lage sein, Abhilfe für die Beschwerden der Antragsteller*innen zu schaffen und es muss angemessene Erfolgsperspektiven bieten. Der Zugang zu Entschädigung und wirksamen Rechtsmitteln muss allen Betroffenen von Menschenhandel, die der Rechtsordnung der Vertragsstaaten unterliegen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Anwesenheit im Staatsgebiet und ungeachtet ihrer Fähigkeit oder Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei strafrechtlichen Ermittlungen gewährleistet sein. Darüber hinaus sind die europäischen Regierungen verpflichtet, Maßnahmen zu fördern, um die Entschädigungszahlungen an Opfer zu erleichtern. Am 21. Juni verabschiedete die ILO ein neues Übereinkommen und eine begleitende Empfehlung zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Sie widmet der geschlechtsspezifischen Gewalt besondere Aufmerksamkeit und schließt auch das Recht auf Entschädigung ein. In der Praxis haben Betroffene von Gewalt jedoch Schwierigkeiten beim Zugang zu Entschädigung. Die Istanbul Konvention des Europarates besagt, dass diejenigen, die eine schwere Körperverletzung oder Gesundheitsbeeinträchtigung erlitten haben, eine angemessene staatliche Entschädigung erhalten, soweit der Schaden nicht durch andere Quellen wie den Verursacher, die Versicherung oder die staatlich finanzierten Gesundheits- und Sozialvorschriften abgedeckt ist.

beantragen. Eine Reihe rechtlicher, verfahrenstechnischer, finanzieller und praktischer Hindernisse erschweren Betroffenen des Menschenhandels und der Ausbeutung zudem den Zugang zu wirksamem Rechtsbeistand, einschließlich Entschädigung. Diese Situation ist im Falle von undokumentierten oder irregulären Migrant*innen besonders erschwert, da diese unverhältnismäßig stark Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt sind.

Heute, am europäischen Tag gegen Menschenhandel, fordern wir alle europäischen Regierungsvertreter*innen auf, sich zur Umsetzung unseres 6-Punkte-Aktionsplans zu verpflichten, um sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten, einschließlich Menschenhandel und Ausbeutung, Zugang zu ihrem Recht auf Entschädigung ohne jegliche Hindernisse haben.

1. Unterstützung aller Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung bei der Anzeige von Straftaten und dem Zugang zur Justiz, auch im Falle undokumentierter Arbeit.

Betroffene in irregulären Situationen sind oft nicht in der Lage, Ausbeutung zu melden, da sie aufgrund ihres irregulären Status mit Verhaftung und Abschiebung konfrontiert sind. Wir fordern eine "firewall", die es den Arbeitnehmer*innen ermöglicht, eine Beschwerde sicher einzureichen und Zugang zu Leistungen und Rechtsbeistand zu erhalten, ohne dass sie dadurch mit Einwanderungsbehörden konfrontiert werden. So ein Vorgehen würde die Arbeitnehmer*innen stärken, ihre Grundrechte wahren, Missbrauch bekämpfen und faire Geschäftspraktiken fördern. Es würde auch sicherstellen, dass alle Fälle ordnungsgemäß untersucht werden, dass die Täter*innen zur Rechenschaft gezogen werden und alle Betroffenen zur Sprache kommen können.

2. Gewährung von Zugang zu Informationen und kostenlose Rechtshilfe bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung.

Information und Rechtsberatung sind entscheidend für die Steuerung der Verfahren und den Zugang zu Entschädigungen und anderen Rechten. Für die Geltendmachung von Schadenersatz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren ist eine spezialisierte Rechtsvertretung erforderlich. Die staatlich finanzierte Rechtshilfe ist jedoch nicht immer verfügbar und kann im Umfang begrenzt oder abhängig von Aufenthaltsstatus und Wohnsitz der Betroffenen, der Art des Menschenhandels oder des Verfahrens oder der Phase des Entschädigungsanspruchs sein. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigem, spezialisiertem Rechtsbeistand im Allgemeinen begrenzt. Wir fordern, dass den Betroffenen beim ersten Kontakt verständliche Informationen über ihre Rechte zur Verfügung gestellt werden und eine ausreichende staatliche Finanzierung der Rechtsberatung sichergestellt wird. Neben Maßnahmen der Spezialisierung von Jurist*innen zur Unterstützung und Vertretung von Betroffenen des Menschenhandels und damit zusammenhängender Straftaten in Verfahren zur Entschädigungsforderung sollte allen Betroffenen immer Rechtsbeistand gewährt werden.

3. Sicherstellen, dass die Ermittlung der Schadenshöhe fair, angemessen, transparent und auf der Grundlage klarer Leitlinien erfolgt.

Derzeit gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den geforderten Entschädigungsbeträgen und den gewährten Entschädigungen für Betroffene von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung. Darüber hinaus werden in einigen europäischen Ländern bestimmte Arten von Schäden, z.B. Einkommensverluste durch Prostitution, abgelehnt. Bisher gibt es auf europäischer Ebene keine harmonisierten Leitlinien für die Berechnung von Entschädigungsleistungen. Wir fordern die Regierungen auf, Jurist*innen beim Wissensaufbau und Kompetenzausbau zu unterstützen, um Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Entschädigungsansprüche zu helfen und diese auf dem geeignetsten Weg einzufordern. Es

sollten darüber hinaus Leitlinien für die Berechnung von Schäden entwickelt werden, um die Grundsätze der Gleichbehandlung und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

4. Verbesserung der Finanzuntersuchungen und der Beschlagnahmung von Vermögenswerten

Ein wesentliches Hindernis für den Zugang zur Entschädigung von Betroffenen von Menschenhandel und Opfern damit zusammenhängender Straftaten besteht darin, dass Täter*innen nicht gefunden werden, nicht verfolgt werden, ihr Vermögen ins Ausland verlagert haben und/oder sich bankrott gemeldet haben, um die Beschlagnahmung ihres Vermögens zu vermeiden und Entschädigungen zahlen zu müssen. Die finanziellen Ermittlungen zur Identifizierung, Verfolgung und Beschlagnahmung von Straftatbeständen sind in Umfang und Wirksamkeit begrenzt. Wir fordern, dass strafrechtliche Ermittlungen in einem frühen Stadium des Verfahrens eine Finanzprüfung beinhalten, um das Ausmaß des illegalen finanziellen Profits der Täter*innen und des Schadens für das Opfer festzustellen. In diesem Fall kann der/die Staatsanwalt/Staatsanwältin oder der/die Anwalt/Anwältin des Opfers die Beschlagnahmung und Konfiszierung von Vermögenswerten verlangen, die dazu dienen können, den Entschädigungsanspruch des Opfers nach der Verurteilung der Täter*innen zu erfüllen.

5. Förderung einer wirksamen transnationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung grenzüberschreitender Entschädigungsansprüche.

Eine angemessene Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Interessensgruppen auf nationaler und internationaler Ebene ist unerlässlich, um einen adäquaten Zugang zu Entschädigungen zu gewährleisten. Betroffene stehen bei der Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche nach freiwilliger oder erzwungener Rückkehr in andere Länder aus verschiedenen Gründen oft vor großen Herausforderungen. Dazu gehören Fragen der Kontinuität der Rechtshilfe und Rechtsvertretung, der Durchsetzung europäischer Vollstreckungsmaßnahmen und der Übermittlung von Schadenersatzanträgen von einem Land zum anderen. Wir fordern eine wirksame internationale Zusammenarbeit und Verweismechanismen zwischen Strafverfolgungsbehörden, Finanzprüfern, NGOs und Rechtsanwält*innen, um eine "tragbare Justiz" zu gewährleisten und das Bewusstsein zu schärfen, dass Betroffene auch nach ihrer Ausreise noch Entschädigung verlangen und erhalten können.

6. Aufhebung der Zulassungskriterien für staatliche Entschädigungsfonds, um den Zugang für alle vom Menschenhandel und von Ausbeutung betroffenen Personen, einschließlich nicht dokumentierter Arbeitnehmer*innen, zu gewährleisten.

Die meisten staatlichen Entschädigungssysteme gewähren nur einen finanziellen Ausgleich für materielle Schäden wie medizinische Kosten, Eigentumsschäden und nur in Einzelfällen für entgangenen Lohn. Personen sind derzeit oft aufgrund ihres irregulären Status vom Zugang zu staatlichen Entschädigungsfonds ausgeschlossen oder ihnen kann die Entschädigung aufgrund der Regelwidrigkeit ihrer Arbeitssituation verweigert werden. Wenn es sich um Fonds für Opfer von Gewaltverbrechen handelt, sind Opfer von Menschenhandel oftmals davon ausgenommen, da diese ausschließlich physische Gewaltverbrechen abdecken. Länder, die noch keinen staatlichen Entschädigungsfond besitzen, sollten einen solchen einrichten.

Wir fordern, dass Betroffenen Entschädigung für entgangene Löhne, Einkommensverlusten, materielle Schäden sowie auch Entschädigung für immaterielle Schäden gewährt wird. Der Zugang zu staatlichen Kompensationsfonds sollte unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der

Dienstleistung. Bestehende Hindernisse in Bezug auf die Anspruchskriterien für den Zugang zu staatlichen Entschädigungsfonds für Betroffene von Gewalttaten sollten beseitigt werden.²

La Strada International – Europäische NGO-Plattform gegen Menschenhandel

Know your Rights – Claim compensation ist eine Kampagne, die im Rahmen des Projekts Justice at Last – European Action for Compensation for Victims of Crime gestartet wurde. Dieses Projekt wird teilweise aus dem Justizprogramm der Europäischen Union (2014-2020) finanziert.

The campaign Justice at Last is implemented by:

- La Strada International
- Animus Association (Bulgaria)
- La Strada (Czech Republic)
- SicarCAT and Esperanza (Spain)
- KOK (Germany)
- LEFÖ (Austria)
- FairWork (The Netherlands)
- MRCI (Ireland)
- Adpare (Romania)
- Open Gate (North Macedonia)
- ASTRA – Anti Trafficking Action (Serbia)

This letter is also co- signed by the following other LSI members and partners:

- Gender Perspectives (Belarus)
- La Strada Moldova
- CoMensha (The Netherlands)
- La Strada Poland
- La Strada Ukraine
- Anti-Slavery International (UK)
- Hope Now (Denmark)
- Human Resource Development Foundation (Turkey)
- Novi Put (Bosnia and Herzegovina)
- Pag-Asa (Belgium)
- PICUM (Belgium)
- Pro Tukipiste (Finland)
- FIZ (Switzerland)
- ALC (France)
- Ban Ying (Germany)
- Victim Support Finland (Finland)
- CCEM (France)

² Übereinstimmend mit den Verpflichtungen aus der europäischen Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (Artikel 15.3) und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (Artikel 17) sowie für die Entschädigung im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers gemäß der EU-Arbeitgeber-Insolvenzrichtlinie.